

Analyse & Bewertung

Unter ihren Möglichkeiten: Eine Bewertung der vereinbarten Migrationspolitik der großen Koalition und die Positionierung der beteiligten Parteien

Von Dr. Orkan Kösemen

Januar 2014

Am 27. November 2013 präsentierten die drei Parteichefs, Angela Merkel, Siegmund Gabriel und Horst Seehofer den Koalitionsvertrag für die kommende große Koalition. In dem 185 Seiten starken Dokument wird das Themenfeld Migration in verschiedenen Abschnitten zu Bildung, Fachkräftesicherung und Gesellschaft behandelt (Koalitionsvertrag 2013). Darin haben die Verhandlungsparteien ihre migrationspolitischen Ziele definiert und legen die zukünftige Politikgestaltung im Einzelnen dar. Ist es in diesem wichtigen Politikfeld zu Durchbrüchen gekommen und sind die Beschlüsse zukunftsweisend? Haben CDU/CSU und SPD die Gunst des Wahlergebnisses genutzt und welche Vorteile haben sie sich für die Zeit der Koalition gesichert? Der folgende Beitrag möchte Antworten auf diese Fragen geben.

Die Fachöffentlichkeit war gespannt auf die Verhandlungsergebnisse. Die Erwartung, dass beide Volksparteien gemeinsam einen großen Schritt vorwärts gehen könnten bei der notwendigen, modernen Gestaltung des Einwanderungslandes Deutschland, war nicht unbegründet: Sowohl Sozialdemokraten als auch Christdemokraten hatten in letzter Zeit den Begriff „Willkommenskultur“ in ihrer öffentlichen Kommunikation hervorgehoben. Die CDU versucht überdies seit einigen Jahren, sich sukzessive für migrantische Wähler zu öffnen, während die SPD das Ziel verfolgt, verlorenes Vertrauen bei derselben Gruppe zurückzugewinnen. Beide Seiten hatten zudem im Bundestagswahlkampf eine starke Wählermobilisierung über migrationspolitische Positionierungen vermieden und sich somit auf diesem politischen Terrain nicht so eindeutig verortet, dass die Verständigung auf gemeinsame Regierungsziele in der Migrationspolitik unmöglich geworden wäre. Schließlich hatte noch vor Beginn der Koalitionsverhandlungen der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer die Frage nach der Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft als verhandelbar bezeichnet, eben eine der Forderungen des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel für ein Zustandekommen der großen Koalition (Bröcker 2013, Denkler 2013).

Einige Medien bezeichneten die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und SPD spöttisch als „Volkskongress“ (Medick 2013). In einer großen Runde, ergänzt um 12 Arbeitsgruppen, verhandelten insgesamt mehr als 300 Personen aller drei Parteien knapp fünf Wochen lang das Regierungsprogramm der kommenden großen Koalition. Das Thema „Integration und Migration“ war als Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe „Inneres und Justiz“ zugeordnet. In diesem Kontext waren eine Reihe von Politikern mit den Verhandlungen betraut, die sich auch sonst aufgrund von Regierungs- oder Parteiamt mit dem Thema Migration

befassen, so z.B. für die Union der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, die damalige Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer und die ehemalige niedersächsische Landesministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan. Auf Seiten der SPD waren die Integrationsbeauftragte der Bundestagsfraktion Aydan Özoğuz und der Sprecher der Fraktionsarbeitsgruppe „Migration und Integration“ Rüdiger Veit Verhandlungsführer (Politikszene 2013). Diese (und die weiteren) Beteiligten sollten nun die migrationspolitischen Vorstellungen der Sozial- und Christdemokraten zusammenführen und das Fundament des Regierungshandelns auf diesem Politikfeld für die nächsten vier Jahre legen.

Die Ergebnisse

Am Ende der Verhandlungen kamen drei fassbare Ergebnisse heraus: die Abschaffung der Optionspflicht, Erleichterungen für Flüchtlinge (Minderung der Residenzpflicht, kürzere Bearbeitungszeit der Anträge und schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt) und die Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“, verbunden mit Verwendung dieser Mittel für sozial schwache Viertel von Kommunen, die durch die jüngste EU-Binnenwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffen sind (für weitere Details siehe Rebeggiani 2013). Der Rest sind Absichtserklärungen, sich mit den Chancen und Herausforderungen von Zuwanderung zu beschäftigen oder einfach die Weiterführung von einzelnen Elementen der bisherigen Migrationspolitik, ohne sich aber auf Zahlen oder Zeiträume festzulegen.

Man kann sich darüber streiten, ob das Glas jetzt halb voll oder halb leer ist, jedoch ist der Koalitionsvertrag im Migrationsbereich kein großer Wurf. Es wird deutlich, dass keine der Parteien mit einem umfassenden Entwurf für eine einheitliche Migrationspolitik in die Verhandlungen gegangen ist. Es wurde um Einzelfragen gerungen, die vielleicht stellvertretend für das jeweilige Migrationsverständnis der Parteien stehen, jedoch in ihrer Gesamtheit keine strategische Weiterentwicklung der Migrationspolitik darstellen. Beteiligte berichten daher auch, es hätte sich weniger um Inhalte gedreht, die man hätte gemeinsam voranbringen können, sondern mehr darum, wie viel Abweichung vom Status Quo verhandelbar ist. So gesehen hat sich das Resultat bei diesem Thema nicht stark von denen der anderen Arbeitsgruppen unterschieden – das allgemeine öffentliche Echo zum Koalitionsvertrag gibt die Enttäuschung über das Fehlen gemeinsamer Regierungsprojekte wieder (Hartwig 2013) und dies trifft auch auf die Migrationspolitik zu.

Die Abschaffung der Optionspflicht war überfällig. Dieses weltweit einmalige Konstrukt der zeitlich begrenzten Doppelstaatlichkeit (in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern müssen sich spätestens im Alter von 23 für eine Staatsangehörigkeit entscheiden) barg mehr juristische und verwaltungstechnische Probleme, als dass es irgendjemandem gedient hätte. Das jetzige Verhandlungsergebnis ist aber nicht die allgemeine Einführung des Doppelpasses, sondern nur eine weitere Ausnahme bei der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Bereits vor der jetzigen Entscheidung machten diese Ausnahmen die Hälfte aller Einbürgerungen aus (Statistisches Bundesamt 2012), da die einzelnen Einbürgerungsbehörden eine Beibehaltung der alten Staatsangehörigkeit nach eigenem Ermessen erlauben können und auch häufig so entschieden haben. Es gibt hierbei jedoch große Schwankungen zwischen den einzelnen

Bundesländern (Şenol 2013). Mit der neuen Regelung wird die Zahl der Doppelstaatler noch weiter steigen, ohne dass eine allgemeine Hinnahme eingeführt wird.

Die jetzige Regelung ist gut für alle seit 1990 in Deutschland geborenen Migranten aus Nicht-EU-Staaten und bedeutet letztendlich auch den vollständigen Übergang Deutschlands vom *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) zum *ius soli* (Geburtsortprinzip) im deutschen Staatsbürgerrecht. Wer in Deutschland geboren ist, wird und bleibt deutscher Staatsbürger. Dies ist ein historischer Schritt, der jedoch in der Öffentlichkeit in diesem Ausmaß so gar nicht wahrgenommen wurde und von den beteiligten Parteien auch nicht so kommuniziert wird. Für alle nicht-EU-Migranten, die seit Jahrzehnten hier leben oder zukünftige Einwanderer (unabhängig ob niedrig- oder hochqualifiziert), bedeutet diese Regelung jedoch nichts. Für sie gilt weiterhin das Verbot der Mehrstaatlichkeit. Die emotionale Kluft dieser Personengruppen zu ihrer neuen Heimat wird die aktuelle Regelung nicht zu überbrücken helfen. Hier haben sich SPD und CDU/CSU in der Mitte getroffen, obwohl ja bereits die Optionspflicht auf einem Notkompromiss der Beteiligten aus dem Jahre 2000 beruhte. Damals hatte die Rot-Grüne-Bundesregierung eine Reform des Staatsangehörigkeitsrecht vorgelegt (Geburtsortprinzip statt Abstammungsprinzip), einschließlich der Möglichkeit der Mehrstaatlichkeit, was die Union vehement ablehnte. Dass das Thema der doppelten Staatsbürgerschaft immer noch nicht vollständig abgeräumt werden konnte, lag hauptsächlich am Widerstand des ehemaligen Innenministers Hans-Peter Friedrich (CSU) und weiteren Unionsvertretern.

Auch die Erleichterungen für Flüchtlinge waren überfällig. Die Ausweitung des Aufenthaltsbereichs der Residenzpflicht von Asylbewerbern auf Bundesländergrenzen war bereits vor den Koalitionsverhandlungen in ganz Deutschland außer in Bayern und Sachsen Standard. Diese in Europa einmalige Regelung war in ihrer ursprünglichen Form eine unnötige Belastung für die Betroffenen und führte zu ihrer Isolation. Die schnellere Bearbeitungszeit (von jetzt neun auf künftig drei Monate) und der schnellere Zugang zum Arbeitsmarkt (von jetzt sechs auf künftig ebenfalls drei Monate) sind ebenfalls Entscheidungen, die dem gesunden Menschenverstand entsprechen und eine zügigere Eingliederung von anerkannten und geduldeten Asylbewerbern in die Gesellschaft erleichtern. Dies trifft auch auf die neu beschlossene stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung zu, also die Umwandlung von Kettenduldungen bei geduldeten Flüchtlingen, die bereits lange straffrei in Deutschland leben, für sich selbst sorgen können oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, in eine normale Aufenthaltserlaubnis. Die Verhandlungen im Flüchtlingsbereich liefen weniger geräuschvoll und konfrontativ ab als die zu der doppelten Staatsbürgerschaft. Im Inhalt haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, die allgemeinen Bedingungen für Asylbewerber zu verbessern, aber im Gegenzug die Länder des West-Balkan als sichere Drittstaaten einzustufen und dadurch die Zahl der erfolversprechenden Asylanträge von vorneherein insgesamt zu verringern.

Das Programm „Soziale Stadt“ – ein von Bund gefördertes Programm zur Stadtteilentwicklung, das seit 1999 bundesweit durchgeführt wird und in den Kommunen als hilfreiches Instrument anerkannt ist – ist im Koalitionsvertrag mehrmals prominent erwähnt. Mit der Aufstockung der Programmmittel und der Erweiterung des Empfängerkreises sollen die negativen Auswirkungen der aktuellen EU-Binnenwanderung aus Bulgarien und Rumänien entgegengewirkt werden. Tatsächlich benötigen die betroffenen Kommunen Hilfe, da vorwiegend bereits sozial schwache Viertel von dieser Entwicklung betroffen sind. Nichtsdestotrotz ist die gesamte Diskussion über

die angebliche „Armutseinwanderung“ übertrieben gewesen und hat es als Schlagwort sogar bis in den Koalitionsvertrag geschafft. Das Thema wird gegenwärtig weiterhin von der CSU befeuert, die sich damit für die kommenden Kommunal- und Europawahlen positioniert (Handelsblatt 2014). Zahlen belegen jedoch, dass aus Bulgarien oder Rumänien nicht signifikant mehr Personen einwandern als aus anderen süd- oder osteuropäischen EU-Staaten, der größte Teil von ihnen in Deutschland einer Arbeit nachgeht oder studiert und dass sie im Durchschnitt sogar eine höhere Akademikerquote vorweisen als die hiesige Bevölkerung (Sachverständigenrat 2013, Brühl 2014). In der Tat gibt es auch Bulgaren und Rumänen, die keine Chance auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben und eben diese Gruppe trat in wenigen deutschen Städten konzentriert in Erscheinung und verschärfte vor Ort die Situation. Die Änderungen bei der „Sozialen Stadt“ versprechen eine Entlastung für die betroffenen Kommunen, sind aber auch Ausdruck einer reaktiven Politik. Nachdem die Mittel des Programms erst 2010 von der damaligen CDU/FDP-Regierung trotz Protesten um 70% gekürzt wurden (Franke 2011) ist das Programm wiederentdeckt worden. Es ist noch unklar, ob die jetzige Mittelaufstockung das ursprüngliche Finanzvolumen erreichen wird. Die Einschränkung der Freizügigkeit innerhalb der EU, wie sie der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich ins Spiel brachte, ist vom Tisch. Dieser Vorschlag war von vorneherein eher der politischen Rhetorik als der Realität zuzuordnen. Es macht auch mehr Sinn, wie jetzt beschlossen, die punktuellen, negativen Effekte der EU-Freizügigkeit abzumildern, als die vielen Vorteile, die Deutschland durch die EU-Migration genießt, aufs Spiel zu setzen.

Die zukünftigen Akteure

Die größte Überraschung dieser Koalitionsverhandlungen waren dann auch nicht die Inhalte, sondern die damit verbundenen Personalwechsel in den Ämtern, die auf Bundesebene die Migrationspolitik bestimmen bzw. deuten. Über die Abberufungen von Maria Böhmer und Hans-Peter Friedrich ist wahrscheinlich erst in der letzten Phase der Koalitionsverhandlungen entschieden worden. Statt ihrer werden jetzt die Sozialdemokratin Aydan Özoğuz Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Christdemokrat Thomas de Maizière Bundesinnenminister. Die Preisgabe des Amtes der Bundesbeauftragten durch die CDU überrascht mehr als der Wechsel des Innenministeriums von der CSU zur CDU. Friedrich stand vor den Koalitionsverhandlungen regierungsintern – wenn auch nicht wegen seiner harten Haltung in der Migrationspolitik – in der Kritik und musste wechseln, weil Parteichef Seehofer die Anzahl der von der CSU besetzten Bundesministerien wichtiger war als deren politisches Gewicht (Hengst 2013, Spiegel 2013).

Der Wechsel von Böhmer zu Özoğuz erfolgte möglicherweise als Kompensation für die SPD, weil sie sich bei der doppelten Staatsbürgerschaft nicht komplett durchsetzen konnte. Unabhängig von den genauen Hintergründen, ist dies ein Vorteil für die Sozialdemokraten, da die allgemeine Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft irgendwann sowieso kommen wird. Ob dies jetzt in vier oder acht Jahren passiert, hängt von den Parteienkonstellationen der Zukunft ab. Der gesellschaftliche Trend geht zumindest in diese Richtung, zumal inzwischen die Bevölkerung und auch die Anhänger aller etablierten Parteien – außer der CSU – mehrheitlich dafür sind (Integrationsministerium 2013). Dass das Thema inzwischen in der CDU als Verhandlungsmasse wahrgenommen wird, ist ein weiterer Indikator hierfür. Dahingegen kann die SPD in der jetzigen Legislaturperiode durch Özoğuz verlorengegangene Deutungshoheit auf der Bundesebene

zurückgewinnen. Hier hat sich die Union aufgrund der rechtskonservativen Einstellung der CSU selbst ein Bein gestellt und ihre Möglichkeiten, in migrationspolitischen Fragen die öffentliche Agenda mitzubestimmen als auch Migranten anzusprechen, eingeengt.

Der zweite Wechsel – die Ernennung von Thomas de Maizière zum Bundesinnenminister – ist von größerer Tragweite. Nicht nur, dass die CSU, die sich in ihren migrationspolitischen Ansichten immer mehr von allen anderen Parteien isoliert, das für „Integrationsfragen“ zuständige Bundesministerium abgeben musste, sondern auch die neue Ämterkonstellation wird de Maizière mehr Wohlwollen gegenüber migrantischen Interessen abverlangen. Die letzte Regierung konnte durch Böhmer und Friedrich parallel sowohl pro- als auch contra-Positionen zu Migration beziehen und dadurch mehr Zielgruppen ansprechen. Es ist nicht anzunehmen, dass de Maizière sich jetzt als konservativer Gegenspieler zu Özoğuz positioniert, sondern eher in einen positiven Wettbewerb um die gesellschaftlich moderaten Schichten und migrantische Bevölkerung mit ihr eintreten wird. Zu Beginn seiner ersten Amtszeit als Innenminister hatte er bereits intern den gesellschaftlichen Zusammenhalt der gesamten Bevölkerung als Thema identifiziert, welches er politisch besetzen wollte. Der vorzeitige Wechsel ins Bundesverteidigungsministerium hat diese Pläne jedoch gestoppt. Dadurch ist er rückblickend nur durch seinen falschen Vorstoß in Erinnerung geblieben, es gäbe unter den in Deutschland lebenden Migranten 10 bis 15 Prozent „Integrationsverweigerer“ – de Maizières Behauptung konnte das Innenministerium später nicht belegen (Preuß 2010). Nichtsdestotrotz ist von de Maizière die Weiterführung des pragmatischen Umgangs mit dem Thema Migration zu erwarten, mit dem sich die CDU in den letzten Jahren zu profilieren versucht hat.

Was verpasst wurde

Wäre dies ein Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2000, so hätte man ihn als progressiv und zukunftsweisend bezeichnet. Im Jahr 2013 fällt die Bewertung jedoch verhaltener aus – die Vereinbarungen zwischen CDU/CSU und SPD räumen vorwiegend die migrationspolitischen Trümmer der letzten zwei Dekaden aus dem Weg. Trümmer, die nicht sein hätten müssen, die aber aufgrund der schleppenden gesellschaftlichen Realitätsakzeptanz in Migrationsfragen leider Kollateralschäden von politischen Aushandlungsprozessen darstellen. Mit den aktuellen Vereinbarungen geht die große Koalition insgesamt in die richtige Richtung, nur in einem sehr niedrigen Tempo. Es ist mehr nachträgliche Politikkorrektur als vorwärtsgewandte Migrationsplanung. In diesem Fall hat sich die Union mit ihrer Argumentation über „Loyalität von Mehrstaatlern“ und „Armutseinwanderung“ auf abseitige Pfade verirrt. Beim Doppelpass geht es nicht um Loyalitätsfragen, sondern um die Frage, ob die Staatsbürgerschaft eine Einladung zur Beteiligung ist oder eher als Gunsterweisung des Staates gegenüber dem Einzelnen aufgrund seines guten Verhaltens zu verstehen ist. Bei den Koalitionsverhandlungen verzerrte eben dieser Mangel an Reflexion den Blick auf die wesentlichen Fragen – was kann Politik tun, damit die (Einwanderungs-)Gesellschaft zusammenwächst und gemeinsam die kommenden Herausforderungen bewältigt? Dazu passt auch das von der CSU in letzter Zeit immer stärker vorangetriebene Thema der sogenannten „Armutseinwanderung“. Sie lässt sich weiterhin nicht belegen und die Diskussion darüber richtet gesellschaftspolitisch mehr Schaden an, als dass sie zu irgendeiner positiven Erkenntnis für Deutschland führt (Spiegel 2013). Es gibt in der CDU genug kluge Köpfe, die beide Themen richtig einordnen können, nur hat diese Tatsache für die Verhandlungsergebnisse keine spürbare Auswirkung gehabt. Die Verhandlungen standen bei der

CDU/CSU unter dem Motto „weiter so“, während die SPD glücklich war, einige Trophäen für ihre migrantische Klientel erkämpft zu haben, die mehr sind als nur Kosmetik. In dieser Hinsicht hat die SPD mehr erreicht als erwartet.

Gerade bei der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft hat die CDU die Chance vertan, sich gemeinsam mit der SPD feiern zu lassen und ihren in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg der Öffnung gegenüber den Migranten konsequent weiterzugehen. Jetzt muss sie den Spagat zwischen neuer Rhetorik und alter Politik erstmal ihren migrantischen Wählern erklären, für die sie eine neue Heimat sein will. Die CDU hätte sich die Forderung der SPD in den Verhandlungen einfach zu eigen machen sollen und sich als Mitarchitektin einer modernen Einwanderungsgesellschaft profilieren können. Stattdessen hat die SPD durch die Abschaffung der Optionspflicht einen Punktsieg errungen und der nächste Schritt, die allgemeine Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft durch eine nachfolgende Bundesregierung wird womöglich ohne die CDU vollzogen werden.

Aber auch die SPD wird auf mittlere Sicht mit den Folgen eines ihrer Verhandlungserfolge zu kämpfen haben. Neben der doppelten Staatsbürgerschaft hatte sie den Mindestlohn als Voraussetzung für eine große Koalition gefordert und auch durchgesetzt. Unbestritten werden auch viele Migranten in schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen von der neuen Regelung profitieren und der Mindestlohn wird auch helfen, die öffentliche Befürchtung von Lohndumping aufgrund der EU-Binnenwanderung zu dämpfen. Auf der anderen Seite hat die SPD dadurch einen Hebel gegenüber skeptischen Teilen der Gewerkschaften aus der Hand gegeben, wenn in absehbarer Zeit die Anwerbung von ausländischen Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten weiter erhöht werden muss. Deutschland hat weiterhin keine einheitliche Einwanderungssteuerung, mit der man nicht nur auf Arbeitsmarktengpässe in bestimmten Branchen reagiert, sondern langfristig Einwanderer als Mitbürger an ihre neue Heimat bindet, um den demografischen Wandel abzumildern. Das Beispiel Österreich hat gezeigt, dass für die Einführung einer einheitlichen und einfachen Einwanderungsregelung für Fachkräfte und ihre Familien (die sogenannte „Rot-Weiß-Rot-Karte“, Fassmann 2013) die Gewerkschaften kompensiert werden müssen, nämlich mit einem Schutz vor Lohndumping. Dort wurden daher Punktesystem und Mindestlohn (in Form von branchenbezogenen Kollektivverträgen) zeitnah verhandelt und eingeführt (Fassmann 2013). Der SPD steht diese Handlungsoption bei der Einbindung der Gewerkschaften für eine zukünftige Einwanderungssteuerung nach der beschlossenen Einführung des Mindestlohns nicht mehr zur Verfügung.

Die Alternative zum Feilschen um Einzelpositionen wäre ein gemeinsames Regierungsprojekt gewesen, in das alle beteiligten Parteien die für sie wichtigen Punkte hätten unterbringen können. Man muss gar nicht lange suchen, um nach einer inhaltlichen Klammer für die große Koalition zu suchen: Bundeskanzlerin Angela Merkel hat selbst vor den Koalitionsverhandlungen das Thema Demografie als eines der Eckpunkte ihres zukünftigen Regierungshandelns benannt (Alexander 2013). Das Stichwort demografischer Wandel kommt im Koalitionsvertrag zwei Dutzend Mal vor und betrifft naturgemäß die Bereiche Arbeit, Soziales, Migration, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Kultur, Infrastruktur und öffentlicher Dienst – also ein Querschnittsthema, in dem auch Migrationsthemen Platz finden, ohne dass diese explizit unter den Stichwörtern „Loyalitätskonflikte“, „Sozialmissbrauch“ oder „europäische Grenzsicherung“ in die öffentliche Debatte eingebracht werden müssen. Unter einem gemeinsamen Regierungsprojekt

„Demografie“ hätten die beteiligten Parteien viele der jetzigen Kompromisse und Einzelpositionen unterbringen und aufeinander abstimmen können. So wären Mindestlohn, Doppelpass, Flüchtlingspolitik, Punktesystem, Bürgergesellschaft, Pflegesysteme, vorschulische Betreuung oder kommunaler Strukturwandel einzelne Elemente eines großen, gemeinsamen Politikentwurfs gewesen. In diesem Rahmen hätten CDU/CSU und SPD auch mehr wagen können, ohne dass eine Seite als Verlierer dagestanden hätte.

Ausblick

Bei der Positionierung in migrationspolitischen Fragen und gegenüber migrantischen Zielgruppen hat die SPD aus den Koalitionsverhandlungen mehr herausgeholt, als ihr zugetraut wurde. Die CDU hingegen ist dabei, die jüngste Öffnung gegenüber Migranten und den zaghaft eingeschlagenen Weg hin zu einer migrationspolitisch pragmatisch-modernen konservativen Kraft wieder aus den Händen zu geben. Natürlich muss hierbei auf die besondere Rolle der CSU innerhalb der Fraktionsgemeinschaft hingewiesen werden. Die CDU lässt ihre Schwesterpartei jedoch in der öffentlichen Migrationsdebatte gewähren und steht somit in Mithaftung für die Resultate. Der Personalwechsel zu Özoğuz und de Maizière wird die Migrationsdebatte beleben und es ist davon auszugehen, dass die SPD die Deutungshoheit über das Thema diesmal nicht der CDU überlassen wird, wie sie es in der letzten großen Koalition getan hat (Kösemen 2013).

Der im Koalitionsvertrag häufig benutzte Begriff „Willkommenskultur“ droht zu einer Phrase zu verkommen, wenn er nicht mit einer greifbaren Politik untermauert wird. Letztendlich spiegeln die vereinbarten Punkte den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen CDU, CSU und SPD wieder. Zwar wird die Realität der einerseits vielfältigen, andererseits alternden Gesellschaft anerkannt, nur der Umfang der Maßnahmen bleibt gering. Damit sind die Regierungsparteien unter den Möglichkeiten einer großen Koalition geblieben, zumal nur diese Regierungskonstellation einen breiten gesellschaftlichen Konsens herstellen kann. Die beiden Oppositionsparteien, Linke und Grüne, hätten eine Verweigerung weitergehender Beschlüsse auf diesem Politikfeld im Bundesrat programmatisch wohl nicht rechtfertigen können. Was in Koalitionsverträgen vereinbart wurde, muss nicht notwendigerweise die spätere Regierungspolitik darstellen, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat. Noch steht die neue Regierung am Anfang und es ist möglich – wenn auch nicht wahrscheinlich – dass sie sich im Laufe der Legislaturperiode doch noch zu einem gemeinsamen Regierungsprojekt in der Migrationspolitik zusammenfindet.

Dr. Orkan Kösemen ist Projektmanager bei der Bertelsmann Stiftung im Bereich Integration und Demokratie und war dort bereits für zahlreiche Publikationen zum Thema verantwortlich. Er hat Politikwissenschaften in Münster und Prag studiert und über institutionellen Wandel in Osteuropa im Rahmen des EU-Beitritts promoviert.

Quellen:

Agentur für Arbeit: Keine Anzeichen für Armutszuwanderung aus Südosteuropa, in: Spiegel, 07.01.2014, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesagentur-fuer-arbeit-keine-armutszuwanderung-aus-suedosteuropa-a-942256.html#ref=rss>

Alexander, Robin und Thomas Vitzthum: Vor Gewerkschaftern umgarnt Merkel die SPD, in: Welt, 16.10.2013, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article120969526/Vor-Gewerkschaftern-umgarnt-Merkel-die-SPD.html>

Bröcker, Michael: Union will neue Ausländerpolitik, RP Online, 17.10.2013, <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/bundestagswahl/union-will-neue-auslaenderpolitik-aid-1.3751812>

Brühl, Jannis und Kathrin Haimerl: Mythos Armutseinwanderung, in: SZ, 03.01.2014, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/einwanderer-aus-osteuropa-mythos-armutsmigration-1.1854451>

Denkler, Thorsten: Und er kriegt sie doch, in SZ, 16.11.2013, <http://www.sueddeutsche.de/politik/sigmar-gabriel-auf-dem-spd-parteitag-und-er-kriegt-sie-doch-1.1820266>

Fassmann, Heinz: Die Rot-Weiß-Rot-Karte in Österreich, 2013, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-4AFC7774-62DEAC70/bst/xcms_bst_dms_39058_39199_2.pdf

Franke, Thomas: Auswirkungen der Mittelkürzungen im Programm Soziale Stadt, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Diskurs, November 2011, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08707.pdf>

Hartwig, Gunther: Koalitionsvertrag: Klein-klein statt Vision, in Südwest Presse, 28.11.2013, <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Koalitionsvertrag-Klein-Klein-statt-Vision;art4306,2328261>

Hengst, Björn: Schwarz-rotes Kabinett: Seehofers zurechtgestutzte CSU, in Spiegel Online, 15.12.2013, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/csu-wird-in-grosser-koalition-zurechtgestutzt-a-939199.html>

Integrationsministerium für Integration des Landes Baden-Württemberg: Aktuelle Umfrage zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit, 05.06.2013, <http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/Lde/1584468/?LISTPAGE=1584084>

Kösemen, Orkan: Wenn aus Ausländern Wähler werden: Die ambivalente Rolle der Parteien bei der Repräsentation von Migranten in Deutschland, 2013, http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Parteien_und_Migranten_-_Koesemen_30_Mai_2013_final.pdf

Medick, Veit und Philipp Wittrock: Koalitionsgespräche: Union und SPD starten Mega-Verhandlungen, in: Spiegel Online, 23.10.2013, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-und-union-starten-die-koalitionsverhandlungen-a-929360.html>

Politikszene, Spezialausgabe, 24.10.2013, http://files.politik-kommunikation.de/politikszene/737114/politikszene_spezialausgabe.pdf

Preuß, Roland: Gut integrierte Jugendliche nicht abschieben, in: SZ, 10.12.2010, <http://www.sueddeutsche.de/politik/leutheusser-schnarrenberger-zur-integration-gut-integrierte-jugendliche-nicht-abschieben-1.1018847>

Rebeggiani, Fatma: Deutschland: Migrationspolitische Ergebnisse des Koalitionsvertrags, Bundeszentrale für politische Bildung, 12.12.2013, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/175159/migrationspolitik-im-koalitionsvertrag>

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Jahresgutachten 2013, S. 59, 103 und 105, http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2013/04/Web_SVR_Jahresgutachten_2013.pdf

Şenol, Ekrem: Hier gibt es den Doppelpass auch für Türken, in: Migazin, 14.11.2011, <http://www.migazin.de/2011/11/14/hier-gibts-den-doppelpass-auch-fur-turken/>

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Einbürgerungen 2012, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Einbuengerungen2010210127004.pdf>

Quellen ohne Autorenangabe

Neue Verteidigungsministerin: Von der Leyen setzte Merkel bei Ressortverteilung unter Druck, in: Spiegel Online, 20.12.2013, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/von-der-leyen-setzte-angela-merkel-bei-ressortverteilung-unter-druck-a-940195.html#ref=rss>

Deutschland Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, in: tagesschau.de, 27.11.2013, <http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf>

Seehofer kündigt bayerischen Sonderweg an, in: Handelsblatt, 05.01.2014, <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zuwanderungsdebatte-seehofer-kuendigt-bayerischen-sonderweg-an/9290608.html>